

- Erarbeitung eines Rahmenbefragungsplanes, der sich inhaltlich an dem zu sichernden Ereignis, den Handlungsräumen und typischen Verhaltensweisen von gegen die staatliche und öffentliche Ordnung gerichteten Handlungen Jugendlicher orientiert und in Abhängigkeit vom konkret eingetretenen Ereignis ergänzt werden kann;
- Erarbeitung eines einheitlichen Erfassungsbogens¹, der zu Beginn der Befragung über jeden Zugeführten auszufüllen ist und unabhängig von deren Dauer und Ergebnis sofort für Auswertungs- und Informationszwecke zur Verfügung steht;
- prinzipiellen Festlegungen des Herangehens an die Aufgaben der Auswertungs- und Informationsarbeit;
- Koordinierung der Festlegungen zur Art und Weise der Dokumentierung der Zuführungsgründe und die notwendige Prüfung ihrer Realität in bezug auf Zuführungen relativ großen Ausmaßes sowie sich daraus ergebende Schlußfolgerungen die im jeweiligen Sicherheitsorgan in Vorbereitung auf das abzusichernde Ereignis noch durchzusetzen sind.

Ausgehend von praktischen Erfahrungen sollen unter Beachtung der Erfordernisse einer zügigen und objektiven Klärung von Vorkommnissen einige Schlußfolgerungen zur Art und Weise der Dokumentierung der Gründe von Zuführungen herausgearbeitet werden. Die zu stellenden Anforderungen sind von hoher sicherheitspolitischer Relevanz, da eine nicht den politisch-operativen Erfordernissen gerechtwerdende Dokumentierung von Zuführungsgründen begünstigt, daß sich zugeführte Straftäter - insbesondere Vorbestrafte oder andere Personen, mit denen die Sicherheitsorgane wiederholt konfrontiert wurden - der

1 Bewährt hat sich zum Beispiel das in den Abteilungen IX verwendete Formular der Erstvernehmung des Beschuldigten, das z. B. durch solche Fragestellungen, wie Ort der erfolgten Zuführung, Grund der Zuführung, Alkoholeinfluß, Parteizugehörigkeit der Eltern oder Hinweise aus den Zuführungsprotokollen zu Mittätern ergänzt werden kann und Raum für weitere statistische Erhebungen bietet, deren Erfassung aufgrund von Besonderheiten des Vorkommnisses erforderlich ist.